



Mietvertrag Vereinsheim

Vermieter:

Kultur- und Sportgemeinde Ellrichshausen 1956 e.V.

74589 Satteldorf – Ellrichshausen

Vertreten durch: _____

Datum / Unterschrift: _____

Veranstaltungstag: _____

Mieter:

Name; Vorname: _____

Plz; Ort: _____

Straße: _____

Datum / Unterschrift: _____

Veranstaltungsart: _____

Der Mieter nennt für die Veranstaltung folgende Person....., als die verantwortliche Person für die Veranstaltung und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes insbesondere, dass kein Alkohol an Kinder und Jugendliche im Sinne des Gesetzes verabreicht werden. Er stellt hiermit den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Das Vereinsheim wird nur an Mitglieder vermietet. Die Entscheidung, zu was und ob das Vereinsheim vermietet wird, trifft die Vorstandschaft bzw. der Hauptausschuss. Ein Rechtsanspruch auf eine Anmietung besteht grundsätzlich nicht.

Obige Parteien vereinbaren, einmalig gültig für oben genannte Veranstaltung, nachfolgende Bedingungen:

Mietkosten:

Vereinsheim: Ja Nein 220,00 €

Nebenraum: Ja Nein

Küchenbenutzung: * Ja Nein 30,00 €

*) Eine Küchenbenutzung entsteht, wenn bereits einzelne Küchengeräte benutzt werden (z.B. Spülmaschine/Geschirr/Kaffemaschine)

Getränke:

- **Getränke werden vom Mieter selbst organisiert.**
- Die Schankanlage kann nicht benutzt werden.
- Als Kühlmöglichkeit steht der Kühlschrank in der Theke zur Verfügung. Anderweitige Kühlmöglichkeiten sind durch den Mieter selbst zu organisieren.

Speisen:

- Alle Speisen können als Rohmaterial mitgebracht und in der Küche zubereitet, oder über einen Catering Service angeliefert werden.

Reinigung/Allgemeines:

- Das Vereinsheim wird vor der Veranstaltung durch den Vermieter gereinigt. Das Vereinsheim ist besenrein zu verlassen. Die Küche ist vollständig gereinigt zu verlassen. Mehraufwendung auf Grund unsachgemäßer Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Bestuhlung und Dekoration können vom Mieter individuell geändert werden. Nach der Veranstaltung ist der Ursprungszustand wiederherzustellen.
- Evtl. entstandene Schäden sind nach der Veranstaltung anzuzeigen und werden mit dem entsprechenden Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Das Bedienungspersonal wird vom Mieter selbst organisiert

Sondereinbarungen:

Aufbau ab: _____

Abbau bis: _____

Sonstiges: _____

Generell gilt Rauchverbot !

